

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des EPLR Hessen 2014 bis 2020 für das Jahr 2017

Berichtsjahr 2018

Andrea Pufahl

Fortschrittsbericht

4/18

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Europäischer Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raumes: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5229
Fax: 0531 596 5599

Dr. M. Sc. Andrea Pufahl
E-Mail: andrea.pufahl@thuenen.de

Braunschweig, im Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| 0 Einleitung | 3 |
| 1 Konkretisierung und Änderungen des Bewertungsplans des EPLR Hessen 2014 bis 2020 | 3 |
| 1.1 Abstimmungen zwischen Auftraggebern und Evaluatoren | 4 |
| 1.2 Kapazitätsaufbau und Vernetzung | 6 |
| 2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten | 8 |
| 2.1 Maßnahmenebene | 8 |
| 2.2 Schwerpunktbereichsebene | 12 |
| 2.3 Programmebene | 12 |
| 3 Daten | 15 |
| 4 Berichte der 5-Länder-Evaluation | 16 |
| 5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation | 16 |
| 6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen | 16 |
| 6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen | 16 |
| 6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit | 17 |
| 6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen | 17 |
| 6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und bezogen auf Hessen) | 21 |
| Literaturverzeichnis | 27 |

0 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse im Berichtszeitraum (1.5.2017 bis 30.4.2018) zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

1 Konkretisierung und Änderungen des Bewertungsplans des EPLR Hessen 2014 bis 2020

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Grundsätzliche Änderungen zum Bewertungsplan bzw. Feinkonzept gab es nicht. Im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung am 28./29.11.2017 in Fulda, erfolgte jedoch eine **Aktualisierung des Feinkonzeptes**.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- Ergänzungen und Konkretisierungen des Evaluierungsdesigns für den SPB 5C, in dem der Umfang der zu erwartenden Vorhaben in 2016 noch unklar war (SPB 5C). Für die Teilmaßnahme Breitband (7.3) steht die Abstimmung des Untersuchungsdesigns weiterhin aus (siehe unten);
- Ergänzungen im Untersuchungsdesign zur Validierung/Komplettierung von Erkenntnissen aus anderen Datenquellen. So ist für das AFP eine zusätzliche Erhebung bei ZuwendungsempfängerInnen und ExpertInnen vorgesehen.

Wesentliche organisatorische Änderungen sind:

- Anpassungen bei den Zeitplänen für einzelne Arbeitsschritte vor allem aufgrund von Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung;
- Neue Ausgestaltung des Berichtswesens und der Berichtslegung aufgrund der konkretisierten Vorgaben der KOM und Feinabstimmungen mit den Auftraggebern auf dem Lenkungsausschuss 2017 (Kapitel 5);
- Anpassung der Zeitplanung im Hinblick auf die Berichtslegung (Kapitel 7).

Daneben wurden eine Reihe eher redaktioneller Änderungen vorgenommen:

- Abgleich der Bewertungskriterien und Indikatoren in den entsprechenden SPB Tabellen an die Struktur und Bezeichnungen im Template für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 (HMUKLV, 2017a);
- Aktualisierung der Liste der AnsprechpartnerInnen.

1.1 Abstimmungen zwischen Auftraggebern und Evaluatoren

Eine Sitzung des **Lenkungsausschusses** der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 28. bis 29.11.2017 in Fulda statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder und VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen.

Foto 1: Lenkungsausschusssitzung vom 28. bis 29.11.2017 in Fulda



©Roggendorf

Seitens der EvaluatorInnen wurden die Evaluierungsaktivitäten im Jahr 2017 und die Planungen für das Jahr 2018 vorgestellt. Dies beinhaltete auch eine Vorschau auf die geplanten Berichte als Vorbereitung für den erweiterten Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018. Ziel dieser Berichte ist es, das Hintergrundmaterial für die Beantwortung der Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht für 2018 zu liefern. Vorgesehen sind Berichte, die einen Überblick über einzelne Schwerpunktbereiche liefern (z. B. Biodiversität), Methodenpapiere und Berichte zu den Ergebnissen empirischer Erhebungen.

Diskutiert wurde intensiv über die Durchführung einer Implementationskostenanalyse (IK-Analyse). Trotz der Herausforderungen und des absehbaren Aufwands für alle beteiligten Akteure (Verwaltungen der Länder, TI) halten die Länder die IK-Analyse weiterhin für einen wichtigen Evaluierungsbaustein. Die Kostenerhebung soll aus Sicht der Länder stattfinden. Für die qualitative Analyse regte Hessen an, diese ggf. stärker auf neue und spezifische Fragestellungen zu fokussie-

ren und nicht alle bisher untersuchten Fragestellungen fortzuführen (so sind Effekte der Organisationsstruktur beispielsweise hinreichend diskutiert). Zur weiteren konzeptionellen Absprache wurde eine länderübergreifende Besprechung angeregt, die am 30.01.2018 in Hannover stattfand (Ergebnisse siehe unten).

Durch die Länder wurden weitere Themen angeregt, zu denen Ergebnisse aber erst nach dem erweiterten Durchführungsbericht für 2018 erwartet werden. Hessen brachte verschiedene Themen ein, wie Ökolandbau oder Tierschutzeffekte der Agrarinvestitionsförderung, auf die ein vertiefter Fokus gelegt werden soll. Ausgetauscht wurden auch die Vorstellungen zum geplanten Workshop „Über den Tellerrand geschaut“, der Anfang 2019 in Braunschweig stattfinden soll. Darüber hinaus wurden erste Ergebnisse aus den laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt (siehe Kapitel 6).

Am 30.01.2018 fand eine **Sitzung zur Implementationskostenanalyse** statt. Teilgenommen haben neben dem Lenkungsausschussvorsitz VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der vier Länder und der Koordinierungsstelle in Bremen. Grundlage für die Sitzung war ein Konzeptpapier des Evaluierungsteams, das auf den Erfahrungen der beiden bereits durchgeführten Implementationskostenanalysen aufbaute: Die erste im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen 2000 bis 2006 (Fährmann und Grajewski, 2008) und eine erneute Studie mit einer umfassenderen qualitativen Erhebung im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen 2007 bis 2013 Fährmann, (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2014). Ziel der Besprechung war es, offene Fragen bezüglich des Konzeptes, der Daten und anstehender Arbeitsschritte zu diskutieren.

Die Studie, deren quantitative Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen sollen, soll an die Vorgängerstudien aus Gründen der Vergleichbarkeit anschlussfähig sein. Diskutiert wurde u. a. über die Fragen, ob das Kalenderjahr 2017 ein „typisches“ Jahr für die Erfassung des Umsetzungsaufwandes darstellt, wie differenziert Kosten erhoben werden sollen und wie sich IT-Kosten vollständiger abbilden lassen. 2017 ist für die meisten Maßnahmen im vierten Jahr der Förderung ein typisches Jahr. Besonderheiten müssen über den Fragebogen ermittelt werden. In den vorherigen Erhebungen wurde differenziert nach Grundaufwand, Förderabwicklung, Vor-Ort-Kontrolle/Ex-post-Kontrolle befragt. Die Differenzierung der Erfassung verursachte bei den liefernden Stellen Mehraufwand; die Ergebnisse waren nur bedingt belastbar. Daher soll auf diese differenzierte Abfrage verzichtet werden. Getrennt erfasst und ausgewiesen werden nur die Kosten für Vor-Ort-Kontrollen und Ex-post-Kontrollen und – wenn es die Datenlage zulässt – der Aufwand, der den umsetzenden Stellen für die Begleitung übergeordneter Kontrollen entsteht. Die Erfassung der IT-Kosten stellt eine große Herausforderung dar, da wesentliche Systeme, vor allem im Bereich der Flächenmaßnahmen, sowohl von der 1. als auch der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden. Da die Kosten für die IT nicht unerheblich sind, wird versucht, diese vollständiger abzubilden, wobei auch weiterhin aufgrund der unterschiedlichen IT-Architektur eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern nicht hergestellt werden kann. Weiterhin verbleibt der Block der IT-Kosten beim Programmoverhead und wird nicht den maßnahmenbezogenen Implementationskosten zugeschlagen.

Zur weiteren Klärung der Vorgehensweise und Datenlage in Hessen fand am 21.03.2018 eine Besprechung mit Vertretern der Zahlstelle in der WIBank (Gruppe Zentrale Aufgaben in Offenbach) statt. In diesem Rahmen wurden Einzelheiten zu den Erhebungsbogenentwürfen zur Erfassung des Personalaufwands in den relevanten Gruppen der WIBank sowie zur Erfassung der IT-Kosten geklärt. Die gesamte Erhebungsphase zu den IK dauert bis zum Spätsommer 2018.

Unter Beteiligung von entera und dem Thünen-Institut fand am 02.02.2018 eine **Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2017 und zur Bürgerinfo** in Hannover statt. Eingeladen hatte das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in seiner Funktion als Vorsitzender des Lenkungsausschusses. Aus den Ländern nahmen die für die Erstellung des Durchführungsberichts und Lieferung der Monitoringdaten zuständigen Personen teil. Besprochen wurden der Arbeits- und Zeitplan zur Erstellung des Durchführungsberichts für das Jahr 2017, Design und Inhalte der Bürgerinformation sowie die Präsentation des Durchführungsberichts auf den Begleitausschusssitzungen. Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird das SFC-System erst sehr spät für die Erfassung geöffnet, sodass es im Mai zu erheblichen zeitlichen Belastungen kommt, um die Unterlagen fristgerecht dem Begleitausschuss zukommen zu lassen. Festgelegt wurde, alle bis Ende April 2018 fertiggestellten Berichte aus der Evaluation in Kapitel 2 des Durchführungsberichts zu dokumentieren. Andiskutiert wurden die Veränderungen für das Monitoring aufgrund der Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 (Omnibus-Verordnung). Diese eröffnet die Möglichkeit, die Erfassung von ausschließlich abgeschlossenen Vorhaben auf begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene und abgeschlossene Vorhaben umzustellen. Die Klärung vieler Detailfragen steht noch aus, sodass auf der Sitzung noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden konnte, ob die neue Erfassungssystematik zum Einsatz kommen wird.

Eine Abstimmung auf der Maßnahmenebene fand zur **Breitbandförderung** statt. Im SPB 6C wurde die Umsetzung der Förderung der Breitbandversorgung in einer gemeinsamen Richtlinie (Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen) vom 29.08.2016 geregelt. Die Erarbeitung eines Evaluierungsdesigns für diesen Förderansatz fand Ende 2017 statt. Zu diesem Zweck gab es ein Treffen zwischen Evaluatorin, Fachreferat, Bewilligungsstelle, Breitbandbüro und Programmkoordination. Im Nachgang zu diesem Treffen wird ein abgestimmtes Design erarbeitet und Ende 2018 in das Feinkonzept eingefügt.

1.2 Kapazitätsaufbau und Vernetzung

Innerhalb des Evaluierungsteams am Thünen-Institut erfolgte die Konsolidierung und **Weiterentwicklung der Projektstruktur**, sowohl auf Ebene der Projektsteuerung als auch auf Ebene der Arbeitseinheiten. Die Aufgaben von Frau Schnaut, bis November 2017 Mitglied der Projektsteuerungsgruppe und Länderzuständige für Hessen, wurden von Frau Dr. Pufahl übernommen.

Im Nachgang zur Erstellung des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 (HMUKLV, 2017a) fand in mehrfacher Hinsicht ein **Informationsaustausch zur Praktikabilität des Monitoring- und Evaluierungsrahmen** statt. Im Februar 2018 fanden zwei Veranstaltungen zur Auswertung der Erfahrungen aus dem Evaluierungsteil des erweiterten Durchführungsberichts für das Jahr 2016 (HMUKLV, 2017a) mit Ausblick auf den Bericht für das Kalenderjahr 2018, statt. Eine Veranstaltung wurde vom European Evaluation Help desk, und die andere von MEN-D organisiert. Die MEN-D Veranstaltung legte einen stärkeren Fokus auf methodische Herausforderungen bei der Beantwortung der Fragen 22 bis 30, also der übergeordneten Fragen zum Beitrag der Programme zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Europa-2020-Strategie. Das Evaluationsteam hat sich auch bereiterklärt, im sogenannten Sounding Board mitzuarbeiten, das den Leitfaden des European Evaluation Helpdesk „Assessing RDP achievements and impacts in 2019“ (EU-COM, 2018) unter den Gesichtspunkten „Angemessenheit der vorgeschlagenen Evaluierungsmethoden“, „Klarheit der Ausführungen“ und „Kürzungspotenzial“ kommentieren soll.

Foto 2: Workshop zur Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme in Wien



©Eberhardt

Im Februar 2018 fand ein **Workshop mit dem Titel „Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme – Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich“** statt. Der Workshop wurde gemeinsam vom Evaluationsteam des Thünen-Instituts und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) in Wien¹ organisiert. In dem eintägigen Workshop stellten EvaluatorInnen des Thünen-Instituts und der AWI das angedachte Untersuchungsdesign für die Bereiche Wissenstransfer und Innovation, Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie LEADER vor. Die Vorträge des Workshops sind unter http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9 verfügbar.

Die **Internationale Grüne Woche**, die alljährlich im Januar in Berlin stattfindet, wurde seitens des Evaluationsteams genutzt, sich über Evaluierung (im Rahmen der MEN-D Veranstaltung) als auch aktuelle Entwicklungen der ländlichen Entwicklung auszutauschen.

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Auf Ebene der Maßnahmen, Schwerpunktbereiche und des EPLR insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum (01.05.2017 bis zum 30.04.2018) verschiedene Aktivitäten durchgeführt, die Grundlagen für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes für das Kalenderjahr 2018, weitere themenspezifische Evaluierungsberichte sowie den noch in Bearbeitung befindlichen Inanspruchnahmebericht lieferten bzw. liefern.

2.1 Maßnahmenebene

Folgende grundlegende Arbeitsschritte erfolgten für alle Maßnahmen:

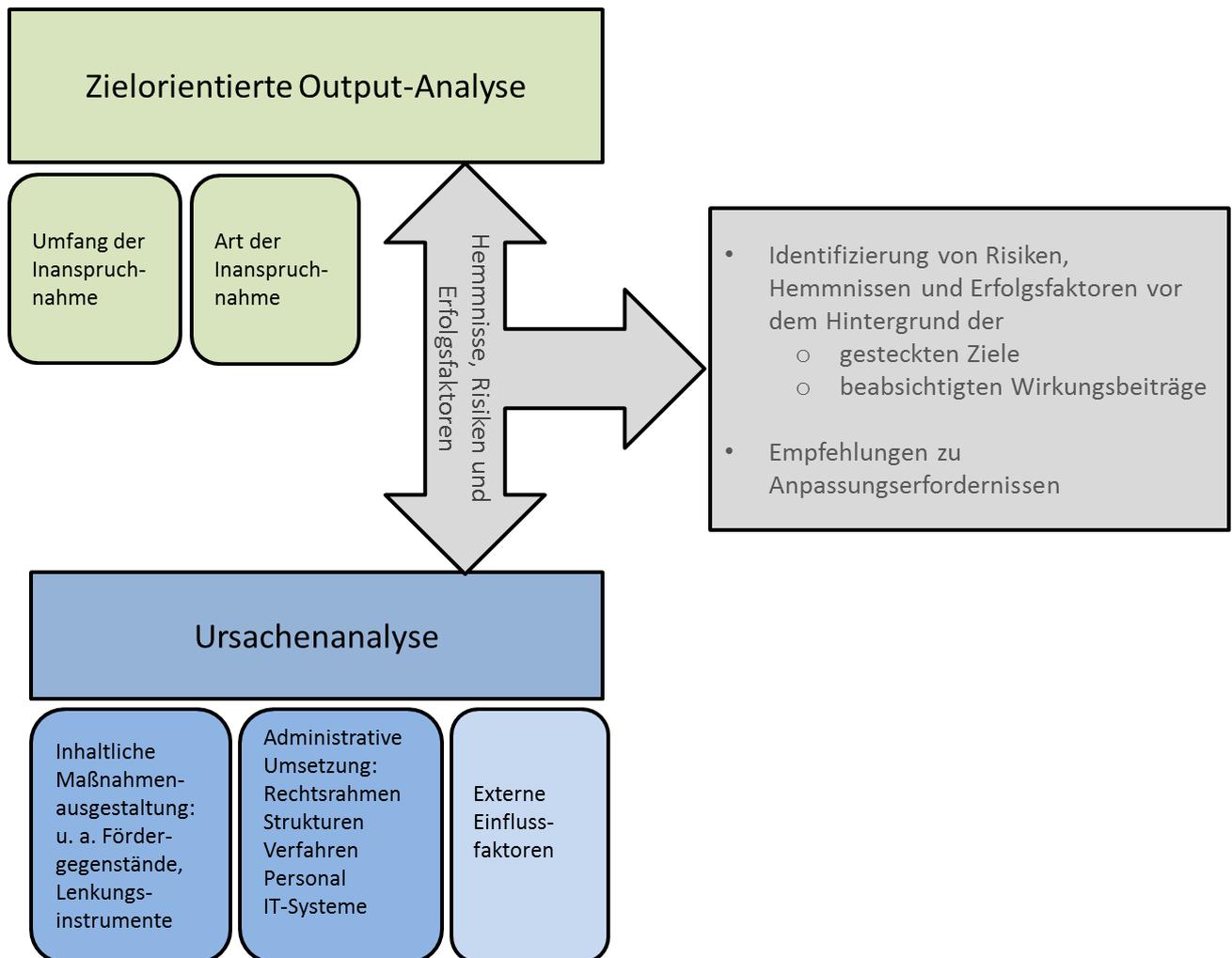
- Analyse der Förderdokumente (EPLR, Richtlinien, Dienstanweisungen, etc.) und deren Änderungen;
- Abstimmung zu Verfahren/Inhalten zur Bereitstellung von Förderdaten, soweit nicht schon geschehen sowie
- der Abruf, Aufbereitung und Auswertung von Förderdaten und weiteren maßnahmenspezifischen Datenbeständen.

Der sich noch in Bearbeitung befindliche Inanspruchnahmebericht enthält maßnahmenbezogene Analysen, auf deren Grundlage Hinweise zu Anpassungserfordernissen der Maßnahmenausge-

¹ Das AWI ist vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Österreich) mit der Koordination der Evaluierung des ländlichen Entwicklungsprogramms beauftragt.

staltung gewonnen werden. Zentraler Baustein dieses Berichtes ist die maßnahmenbezogene Vollzugsanalyse, die schematisch in Abbildung 1 dargestellt ist.

Abbildung 1: Bausteine der maßnahmenbezogenen Vollzugsanalyse im Inanspruchnahmebericht



Quelle: Eigene Darstellung.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum war die Aufbereitung und Analyse von Sekundärdaten. Darüber hinaus wurden Primärdatenerhebungen und -analysen durchgeführt bzw. vorbereitet:

- **M 4.1 (AFP):** Die schriftliche Befragung von AFP-Zuwendungsempfängern im Februar und März 2018 diente der Ergänzung und Aktualisierung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der gesamtbetrieblichen Förderwirkungen, der Wirkungen auf die Arbeitssituation und das Tierwohl. Auch Erfahrungen der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren wurden erfragt. Befragt wurden 191 Zuwendungsempfänger, deren Förderung in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligt wurde. Die Rücklaufquote lag bei 85 %. Darüber hinaus wurden Vor-

her-Nachher-Vergleiche anhand der Investitionskonzepte und Auflagenbuchführungen durchgeführt.

- **TM 4.2 (V&V):** Es wurden Vorher-Nachher-Vergleiche anhand der Erhebungsbögen durchgeführt.
- **M 8 (Forstmaßnahmen):** Es erfolgte die Vorbereitung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung, die in 2018 durchgeführt werden soll. Mit der Befragung sollen Erkenntnisse bezüglich möglicher Mitnahmeeffekte und hinsichtlich der Akzeptanz des Förderverfahrens gewonnen werden. Ein Schwerpunkt soll auf der Untersuchung der Präferenzen der Zuwendungsempfänger bezüglich der Gestaltung des Förderverfahrens liegen. Die Ergebnisse der Befragung werden in einen Modulbericht zur forstlichen Förderung sowie in den erweiterten Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018 einfließen.
- **TM 10.1 (Vielfältige Kulturen) und TM 11.2 (Ökologischer Landbau):** Es wurden Teilnehmer- und Verteilungsanalysen auf Basis der InVeKoS-Daten 2015 durchgeführt.
- **TM 16.1 (EIP-Agri):** Ende 2017 erfolgte die Vorbereitung und Durchführung der Befragung der Operationellen Gruppen (OG). Ziel der Befragung war, Kenntnisse über die Umsetzung des EIP-Agri zu gewinnen. Von den insgesamt zehn OG wurden bei neun OG alle rund 60 OG-Mitglieder und aufgrund eines zögerlichen Beginns bei einer OG nur der Leadpartner per Mail angeschrieben. Insgesamt haben 28 Leadpartner bzw. Mitglieder ihre ausgefüllten Fragebögen zurückgeschickt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von etwa 50 %. Die Textantworten zu den offenen Fragen wurden den relevanten Stellen (Ministerium, Bewilligungsstelle und Innovationsdienstleister) anonymisiert vorab zur Kenntnisnahme und als ergänzende Information für das nächste anstehende Auswahlverfahren in 2018 übersandt. Die weiteren Befragungsergebnisse wurden vom Evaluator Ende April 2018 in der Arbeitsgruppe luZ vorgestellt und dort diskutiert. Die Befragungsergebnisse werden in einem kurzen Bericht dokumentiert.

M 19 (LEADER)

Regionsabfrage: Für LEADER wurde die Auswertung der bereits im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Regionsabfrage vervollständigt. Dazu wurden die Angaben der 24 Regionen u. a. zu Personalkapazitäten, der LAG-Zusammensetzung, anderen regionalen Prozessen, nicht umgesetzten Projekten sowie offene Fragen zu Problemen der Umsetzung und Verbesserungsvorschlägen analysiert.

LAG-Befragung: Wesentlicher Arbeitsschritt war die Vorbereitung und Durchführung der LAG-Befragung 2018. Es wurden alle LAG-Mitglieder befragt, die im Entscheidungsgremium² der LAG

² Unter dem Begriff „Entscheidungsgremium“ ist das Gremium zu verstehen, welches über Projektanträge entscheidet (oft der Vorstand, manchmal ein Projektausschuss oder die gesamte LAG). Dabei wurden alle Stimmberechtigten und alle beratenden Mitglieder befragt. Die StellvertreterInnen wurden einbezogen, sofern sie in der Regel anwesend waren/ausreichend Einblick in die Arbeit des Entscheidungsgremiums hatten.

mitwirken (je nach Wunsch der Region mit schriftlichem Fragebogen oder als Online-Befragung). Die Befragung erfolgte im I. Quartal 2018. Insgesamt liegen für Hessen 335³ beantwortete Fragebögen vor, dies entspricht bei 492 Befragten einer Rücklaufquote von 68 %. Zur Nutzung für die Selbstbewertung der Regionen wurden allen Regionen die Ergebnisse für ihre Region bis Mitte März 2018 übersandt (den ersten Regionen mit früherem Befragungsstart auch schon direkt nach deren Befragungsende im Januar). Diese Ergebnisse beinhalteten alle Antworten auf die offenen Fragen, Häufigkeitsverteilungen zu den Skalen-Fragen inkl. grafischer Darstellungen und landesweite Durchschnittswerte zur Orientierung.

Beide Erhebungen (Regionsabfrage und LAG-Befragung) bilden die Grundlage für den ersten Teil des „Länderübergreifenden Berichts zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2020 in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein“. Der Bericht wurde im April 2018 als Entwurf an das Fachreferat geschickt. Er widmet sich insbesondere der vergleichenden Analyse der Konzipierung von LEADER in den vier Ländern. Dazu erfolgt ein Vergleich der Ausgestaltung der Steuerungsmöglichkeiten in Form von Vorgaben (z. B. Anforderungen an die LAG-Zusammensetzung und die Entwicklungsstrategien) und Unterstützungsangeboten sowie der sich daraus ergebenden Umsetzung in den Regionen. In diesem ersten Teil finden sich eine Erläuterung der Vorgehensweise zur Berichtserstellung sowie erste Ergebnisse. Diese beziehen sich auf Aspekte wie LAG-Zusammensetzung, Organisationsformen und Kapazitäten des Regionalmanagements, Regularien zur Kofinanzierung für Projekte und Etablierung von Kooperationsprojekten. Der zweite Teil wird im Jahr 2019 begleitend zum „Tellerrandworkshop“⁴ fertiggestellt. Hier können weitere Auswertungen der LAG-Befragung und der Befragung der RegionalmanagerInnen (Sommer 2018) berücksichtigt werden. Welche Aspekte im zweiten Teil vertiefend betrachtet werden, ist noch Gegenstand weiterer Absprachen mit den Fachreferaten der vier Länder.

³ Nicht mitgezählt wurden die Fragebögen der Online-Befragung, deren Beantwortung zwar begonnen wurde, aber keine Fragen beantwortet wurden. Dann wären es insgesamt 345 Fragebögen/70% Rücklaufquote.

⁴ Ziel des Tellerrandworkshops im Februar 2019 ist der Informationsaustausch über die Umsetzung und Wirkungen der ELER-Förderung zwischen den Ländervertretern der 5-Länder-Evaluation. Dabei geht es um ein Lernen voneinander, vor allem mit Blick auf die Förderperiode post 2020.

2.2 Schwerpunktbereichsebene

Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Aktivitäten erfolgten in den SPB 4A und 6B

- **SPB 4A (Biodiversität):** Es wurden die aktuellen Werte für die Kontextindikatoren HNV- und Feldvogelindex abgefragt. Eine Analyse der Inanspruchnahme von Maßnahmen mit Biodiversitätsziel zeigte, dass für die TM 16.5 (Kooperation Klimaanpassung) bisher noch keine Bewilligungen vorliegen.
- **SPB 6B (Ländliche Entwicklung):** Im Frühjahr 2018 erfolgte die Auswahl der Regionen für die im Sommer 2018 geplanten Fallstudien. Diese Fallstudien werden in allen vier Ländern durchgeführt (insgesamt acht LEADER-Regionen). Sie sind maßnahmenübergreifend konzipiert und dienen insbesondere dazu, die Wirkungen der gesamten Förderung im Rahmen des SPB 6B in diesen Regionen zu identifizieren. Als Auswahlkriterien dienten insbesondere:
 - Das Vorhandensein von Vorhaben nach TM 7.1 und 7.4 sowie bei TM 19.2 und TM 19.3 von Vorhaben der LEADER-typischen Themen in Hessen;
 - die Abdeckung unterschiedlicher Ausgangssituationen (eine eher strukturstarke Region sowie eine peripher/strukturschwache Region im nördlichen Landesteil);
 - eine ausreichend große Datenbasis⁵ der LAG-Befragung für die jeweiligen Regionen und
 - Schwerpunktbereich 6C - Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Für den **SPB 6C (Information und Kommunikation)** wurde ein Überblick über die Förderlandschaft und die Förderangebote zum Breitbandausbau in Hessen erarbeitet, der in einen länderübergreifenden Bericht im Sommer 2018 einfließen soll.

2.3 Programmebene

Die Evaluierungsaktivitäten auf Programmebene konzentrieren sich auf die Themen Programmwirkungen, Implementationskostenanalyse und Querschnittziele.

Programmwirkungen

Um die Wirkungsanalysen auf Maßnahmen-, SPB- und Programmebene bestmöglich zu verzahnen, wurden Zuständigkeiten und Zeitpläne festgelegt und untereinander abgestimmt. Hierfür war u. a. die Festlegung notwendig, welche Maßnahmen bei der Beantwortung der wirkungsbe-

⁵ Die Anzahl der Fragebögen sollte über alle Fallstudien-Regionen insgesamt eine für statistische Analysen geeignete Größe erreichen, auch um einen Vergleich mit den Ergebnissen der (zukünftigen) Befragung von Personen, die nicht im Entscheidungsgremium der LAGs aktiv sind, zu ermöglichen.

zogenen Bewertungsfragen 22 bis 30 zu berücksichtigen sind. Bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Maßnahmen galten folgende Grundsätze:

- (1) Berücksichtigt werden alle Maßnahmen mit programmierten prioritären oder sekundären Zielen.
- (2) Ebenfalls berücksichtigt werden Maßnahmen mit erwarteten Wirkungen (im Feinkonzept mit o oder (o) gekennzeichnet).
- (3) Black-Box-Maßnahmen, ohne programmierte Ziele und ohne erwartete Wirkungen, werden berücksichtigt, sofern relevante Vorhaben gefördert werden.

Ebenfalls festgelegt wurde die Bearbeitungstiefe der zu berücksichtigenden Maßnahmen: Für unter Punkt (1) genannte Maßnahmen wird eine quantifizierte bzw. qualifizierte Wirkungsaussage im Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018 angestrebt. Für die übrigen Maßnahmen wird dies bis zum Durchführungsbericht für 2018 nur in Ausnahmefällen möglich sein. Wirkungsaussagen für diese Maßnahmen sind erst für die Ex-post-Bewertung 2024 vorgesehen. Weitere koordinierende Vorarbeiten beinhalteten z. B. einheitliche Regeln zur Berücksichtigung maßnahmenbezogener Mitnahmeeffekte sowie die Festlegungen eines einheitlichen Bewertungsschemas.

Implementationskostenanalyse

Einen Schwerpunkt auf Programmebene wird in den Jahren 2018 und 2019 die Erhebung und Interpretation der Implementationskosten der Programme und Maßnahmen bilden. Die wesentlichen Bausteine dieser Evaluierungsaktivität sind in Abbildung 2 dargestellt.

Im Jahr 2018 steht die Erfassung der absoluten Kosten im Vordergrund, in 2019 die Interpretation und Einordnung der Ergebnisse auf der Grundlage von Experteninterviews. Ziel ist die Zusammenfassung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse in einem Bericht zur Umsetzungseffizienz. Die Betrachtung wird aber nicht bei der Bewertung der Umsetzungseffizienz stehen bleiben. Die Implementationskosten fließen ein in die Bewertung der Fördereffizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

Im Betrachtungszeitraum wurden die Grundlagen für die empirische Erhebung geschaffen:

- Übersicht über die zu erfassenden Organisationseinheiten;
- Abstimmung und Versand der Erhebungsbögen für die relevanten Gruppen in der WIBank,
- Überblick über die IT-Systemarchitektur als Grundlage für die Erfassung der IT-Kosten.

Abbildung 2: Struktur und Bausteine der Implementationskostenanalyse



Quelle: Eigene Darstellung.

Querschnittsziele in der Programmbewertung

Im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichstellung/Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit erfolgten als gemeinsame Arbeitsschritte von Auftraggebern und EvaluatorInnen die Identifikation relevanter Fördermaßnahmen und eine erste Analyse dieser Maßnahmen im Hinblick auf die gezielte Aktivierung des Wirkungspotenzials durch Auswahlkriterien und Förderbedingungen. Dabei wurde differenziert zwischen Fördermaßnahmen, die komplett einem Querschnittsziel zugerechnet werden können und Fördermaßnahmen, bei denen eine Identifikation von Einzelvorhaben erforderlich ist. Als Beitrag für Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichtes für das Kalenderjahr 2016 (HMUKLV, 2017a) wurden die Ergebnisse dieser Identifizierung von Wirkungspotenzialen in komprimierter Form bereitgestellt.

3 Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes für 2016 (HMUKLV, 2017a) eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern ist neben den Ausführungen in Ausschreibungsunterlagen und Angebot die Ende 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnete Datenschutzvereinbarung. In Folge dieser Datenschutzvereinbarung wurden eine Dienstvereinbarung mit den MitarbeiterInnen im Evaluierungsteam sowie ein Zusatzvertrag mit dem Evaluierungspartner entera getroffen.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoringdaten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind. Für die Zusammenstellung der Monitoringdaten in Hessen ist die WIBank zuständig. Näheres hat die Verwaltungsbehörde in den Steckbriefen von MEN-D zu aktuellen Evaluierungspraktiken beschrieben (HMUKLV, 2017b).

Maßnahmenbezogene Daten

Da die Förderdaten in Hessen zum Teil dezentral gehalten werden, erfolgen jeweils im Frühjahr Abrufe bei den entsprechenden datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Die abgerufenen Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zum Zuwendungsempfänger.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten liegen für das Verpflichtungsjahr 2015 vor. Ein weiterer Datenabruf erfolgt im Jahr 2018.

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) geben Auskunft über die Bewegungen von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern zwischen Betrieben. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohleinstellungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber sehr komplex, aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist in Halbjahr 2017 für das Jahr 2006 in NRW erfolgt. Aufgrund des großen Datenvolumens konnten die Daten allerdings nur für ein einzelnes

Jahr und nicht den gesamten Förderzeitraum und nicht für das ganze Land sondern nur auf Regierungsbezirksebene abgerufen werden. Bei der Konsolidierung der Daten sind bisher nicht erklärbare Abweichungen zur Statistik (Anzahl rinderhaltende Betriebe, Anzahl Rinder) aufgetreten. Vor einem weiteren Abruf (für die Folgejahre) müssen hierfür die Ursachen geklärt werden. Wenn die Prozeduren des Datenabrufs funktionieren und anhand der Analyse aufschlussreiche Informationen für die Evaluation bereitgestellt werden können, könnte auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation, so auch in Hessen, ein Datenabruf erfolgen.

Primärdaten

Siehe Kapitel 2 Evaluierungsaktivitäten

4 Berichte der 5-Länder-Evaluation

Im Berichtszeitraum wurden keine Berichte fertiggestellt.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Es liegen noch keine abgeschlossenen Evaluierungsberichte vor.

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, European Evaluation Help desk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, AK Methoden der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging (siehe Kapitel 1.2).

Im Rahmen des AK Strukturpolitik der DeGEval wurde in einem Vortrag „Vereinfachung und Evaluierung – Was heißt einfach(er)? Zu Notwendigkeiten, Risiken und Nebenwirkungen“ die derzeitige Debatte zur Vereinfachung der ELER-Umsetzung aufgegriffen und mit Evaluierungsergebnissen gespiegelt. Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit den Herausforderungen der Messung von Beschäftigungseffekten. Beide Vorträge können unter <https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/vortraege-poster/> eingesehen werden.

6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit

Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit beinhalteten vor allem die Teilnahme an Tagungen (z. B. Konferenz der europäischen Agrarökonomen 2018, RuralGeo 2017, <https://www.ruralgeo2017.de/>), die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts (z. B. zur Begleitforschung zum Greening) oder mit anderen, wissenschaftlich orientierten Evaluatoren (z. B. Workshop zur Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme in Deutschland und Österreich“, Februar 2018) (vgl. Kapitel 1.2).

6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen

Wichtige Adressaten für Evaluierungsergebnisse sind der Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluation und der Begleitausschuss des EPLR Hessen. VerwaltungsvertreterInnen waren durch Dienstbesprechungen in die Evaluierungsaktivitäten einbezogen.

Lenkungsausschuss

Vorgelegt wurden die Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmern der Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen“ (**Ringelschwanzprämie**) in Niedersachsen. Dabei handelt es sich um eine neue, ergebnisorientiert konzipierte Maßnahme. Durchgeführt wurde eine Befragung bei den teilnehmenden Betrieben mit dem Ziel, eventuell auftretende Umsetzungsprobleme zu identifizieren und erste Anhaltspunkte für Maßnahmenwirkungen zu erhalten.

Eine weitere Präsentation gab es zu ausgewählten Aspekten der **EIP-Ausgestaltung im Ländervergleich**. Nachdem die Herausforderungen der Startphase überwunden wurden, die beispielsweise in der Klärung beihilferechtlicher Fragen und dem Ausräumen förder technischer Hemmnisse lagen, ist die Maßnahme in allen Bundesländern gut angelaufen. In dem 5-Länder-Evaluierungsverbund haben die Länder zu unterschiedlichen Zeitpunkten EIP-Innovationsdienstleister etabliert. So beriefen zum Beispiel Hessen und Schleswig-Holstein ihre Innovationsdienstleister bereits im Jahr 2014, während in anderen Ländern dieser Prozess Anfang 2017 etabliert wurde. In Hessen wurden 10 Operationelle Gruppen (OG) ausgewählt, in den anderen Bundesländern zum Teil mehr (NI/HB, SH), aber auch weniger (NRW, vgl. Tabelle 1). Die durchschnittliche Mitgliederzahl je OP ist in Hessen vergleichsweise gering. In allen Ländern stellen VertreterInnen land- und gartenbaulicher Betriebe die größte Mitgliedergruppe der OG. Der Lead-Partner rekrutiert sich allerdings eher aus den Gruppen (3) und (4), zu denen auch größere Einrichtungen wie Universitäten oder Landwirtschaftskammern gehören. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Lead-Partner folgende Anforderungen erfüllen sollte:

- Administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,

- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (Stand November 2017)

| | | HE | NI/HB | NRW | SH |
|---|-----|-----------|-----------|----------|-----------|
| Anzahl ausgewählter OG | (n) | 10 | 14 | 8 | 17 |
| Mitglieder pro OG (gerundet) | (n) | 7 | 7 | 9 | 13 |
| von den Mitgliedern gehören % zu | | | | | |
| (1) Landwirtschaftlicher/gartenbau-licher Betrieb - Urproduktion | (%) | 43 | 33 | 53 | 59 |
| (2) Unternehmen vor-/ nachgela-gerter Bereich Landwirtschaft | (%) | 21 | 21 | 8 | 5 |
| (3) Forschungs-/Versuchseinrichtung oder Universität | (%) | 18 | 19 | 14 | 12 |
| (4) Beratungs- oder Dienstleistungs-einrichtung, Verband, Körper-schaft öffentl. Rechts, Verein | (%) | 18 | 27 | 25 | 24 |

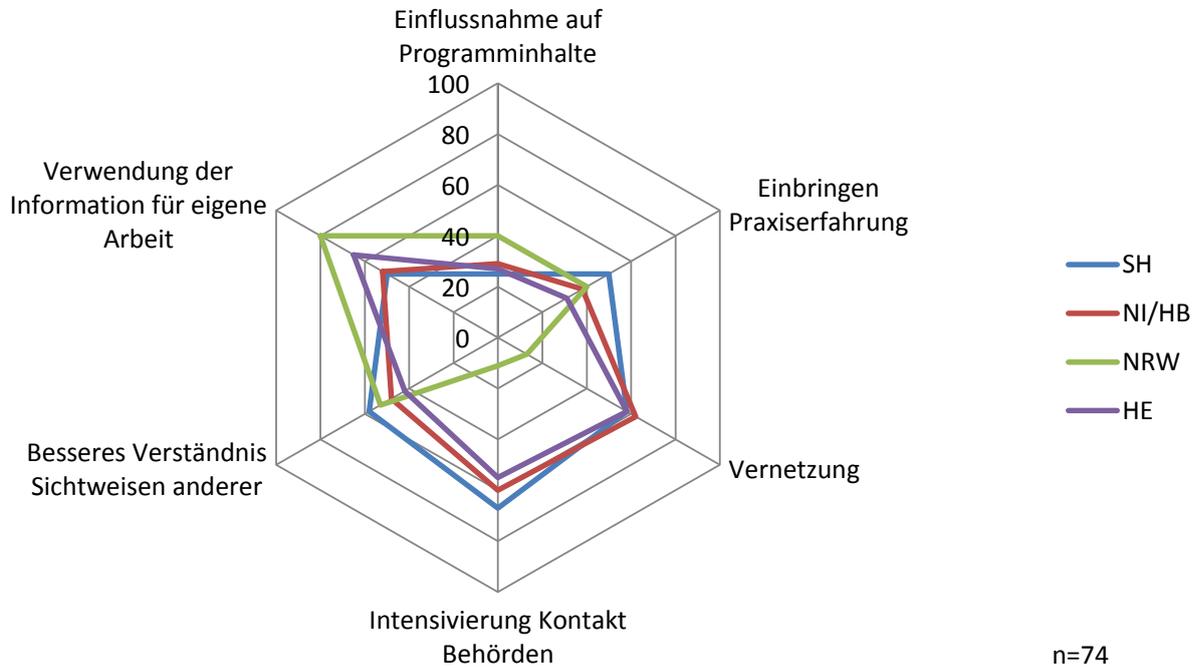
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Projektunterlagen.

Weiterhin wurden Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten **Online-Befragung von Partnern**⁶ vorgestellt. Die interviewten Personen umfassten sowohl die Wirtschafts- und Sozialpartner als auch VertreterInnen regionaler Behörden. Im Zentrum der Befragung standen die Funktion und Arbeitsweise des Begleitausschusses (BGA), dessen Aufgaben in der ELER-Verordnung und den einzelnen Geschäftsordnungen beschrieben sind. Ein formaler Beschluss des BGA ist beim jährlichen Durchführungsbericht⁷ erforderlich. Bei allen anderen Punkten ist der BGA zu informieren. In Hessen haben alle WiSo-Partner die Möglichkeit, mitzudiskutieren und Stellung zu nehmen. Formal ist die Mitsprache der Partner begrenzt. Daher wurde in der Online-Befragung die Frage gestellt, worin die Partner den Nutzen einer BGA-Teilnahme sehen. In Hessen steht die Informations- und Vernetzungsfunktion des BGA aus Sicht der Befragten im Vordergrund (siehe Abbildung 4). Dieser Funktion wird Rechnung getragen, indem der BGA seit 2017 als zweitägige Veranstaltung organisiert wird. Die Tagesordnungspunkte gehen über die formalen Inhalte hinaus und es bleibt Zeit zum Austausch in den Pausen.

⁶ Die spezifischen Ergebnisse für Hessen wurden auch auf dem Begleitausschuss im Juni 2017 vorgestellt.

⁷ Sowie bei der Änderung der Geschäftsordnung.

Abbildung 3: Nutzen einer BGA-Teilnahme aus Sicht der befragten Partner (Anteil (%) der Antworten in den Kategorien 5 und 6=trifft voll und ganz zu)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 (HMUKLV, 2017a) war die Bewertungsfrage 14 zum Beitrag der Programme zur **Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen** zu bearbeiten. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume stellte das methodische Vorgehen sowie die verwendeten Daten und Ergebnisse im Vergleich auf dem Lenkungsausschuss vor. Die Berechnung der Emissionsminderung lehnte sich an die in der nationalen Berichterstattung dargelegte Vorgehensweise (Rösemann et al., 2017) an. Datengrundlage waren die für die einzelnen relevanten Maßnahmen im Rahmen der Antragsverfahren erhobenen Daten, Daten aus dem InVeKoS und der Agrarstatistik, wobei viele Annahmen getroffen werden mussten. Insgesamt fallen die ermittelten Effekte, gemessen am Anteil der Gesamtemissionen, gering aus. In Hessen liegt der Anteil bei rund 0,05 % der Gesamtemissionen.

Strukturmerkmale von LEADER im Ländervergleich waren Gegenstand einer Präsentation des Thünen-Instituts für Ländliche Räume. Datengrundlage war eine in 2017 durchgeführte Abfrage aller RegionalmanagerInnen (für das Kalenderjahr 2016). Vorgestellt wurden Steuerungsmöglichkeiten der Länder, Umsetzungsvarianten und Ergebnisse in ausgewählten Bereichen. Für die LAG-Zusammensetzung gibt es beispielsweise als Zielvorgabe der EU, dass Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis im Entscheidungsgremium vertreten sein sollen. Der Frauenanteil ist über die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien im Auswahlverfahren beeinflussbar. Mit Ausnahme von NRW haben sich alle anderen Bundesländer für eine Soll-Formulierung entschieden. NRW hat

einen verbindlichen Frauenanteil von mindestens 33 % in der LAG gesetzt (stimmberechtigt). Gegenüber der Regionsabfrage für das Kalenderjahr 2013 ist in allen Ländern mit einer Soll-Formulierung der Frauenanteil nur leicht gestiegen, z. B. in Hessen von 19 auf 22 %. In NRW fiel der Anstieg dagegen deutlicher aus: Hier verdoppelte sich der Frauenanteil von 20 auf 40 %. Weitere Themen waren die Kapazitäten der Regionalmanagements, die Regularien für die Projektförderung (z. B. hinsichtlich der Kofinanzierung) sowie die Festlegungen für Kooperationsprojekte.

Das Thünen-Institut stellte **Aspekte der Programmumsetzung** im Vergleich der Länder vor, die auf Kernaussagen aus Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 (HMUKLV, 2017a) und weiteren Analysen zur Inanspruchnahme beruhen (siehe auch Kapitel 2).

Begleitausschuss (BGA)

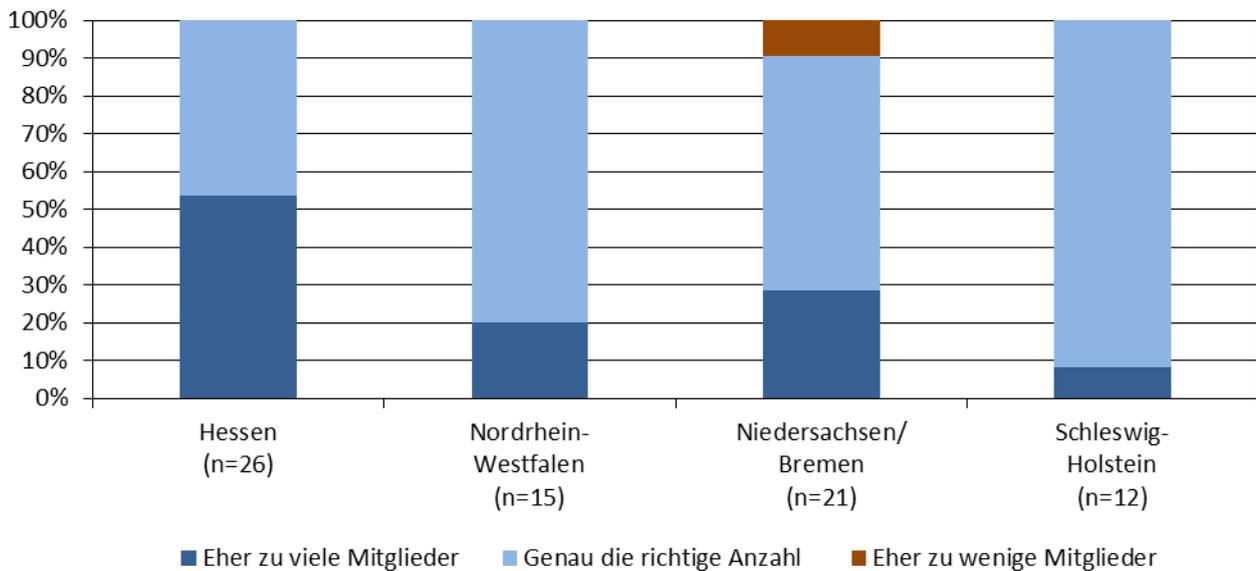
Auf dem BGA im Juni 2017 wurden die Fortschritte in der Umsetzung des Bewertungsplans (Kapitel 2) und wesentliche Ergebnisse des Kapitels 7 des erweiterten Durchführungsberichtes für das Kalenderjahr 2016 vorgestellt. Präsentiert wurde die Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Fragen sowie die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung der Partner.

Vorgestellt wurde das Vorgehen zur Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Fragen, das durch die im Programm festgelegte Interventionslogik mit primären und sekundären Zielen strukturiert wurde. Ausgewählte Ergebnisse wurden für die Schwerpunktbereiche 2A „Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“ und 6B „Förderung der lokalen Entwicklung“ präsentiert.

In einem weiteren Vortrag wurden die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung vorgestellt. Hessen hat im Vergleich zu den anderen Ländern der 5-Länder-Evaluierung seinen Begleitprozess sehr unterschiedlich aufgesetzt. Es wird der Anspruch verfolgt, Wirtschafts- und Sozialpartner und regionale Behörden sehr breit einzubeziehen. Daher werden nicht nur die Partner mit formalem Stimmrecht zu den Begleitausschusssitzungen eingeladen, sondern darüber hinaus alle Partner des Verteilers der Verwaltungsbehörde. Diese offene Form der Partnerbeteiligung stößt bei den Befragten auf eine hohe Zufriedenheit. Durch das gewählte Modell ist die Zahl der (potenziellen) BGA-Teilnehmenden aber hoch, sodass die Hälfte der Befragten die in der Geschäftsordnung festgelegte Mitgliederzahl des BGA im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit kritisch bewertete (vgl. Abbildung 4).

Detaillierte Ergebnisse sind in einem länderübergreifenden Bericht enthalten, der sich derzeit noch in der Endabstimmung und -redaktion befindet.

Abbildung 4: Einschätzung der in der Geschäftsordnung festgelegten Mitgliederzahl des BGA im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit



Quelle: Online-Befragung der Partner 2017.

6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und bezogen auf Hessen)

Tabelle 2 enthält ausgewählte Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten der VertreterInnen des Evaluierungsteams. Die Tabelle ist in zwei Bereiche gegliedert. Zunächst werden die Aktivitäten vorgestellt, die länderübergreifenden Charakter haben, danach folgen Aktivitäten im Land selbst.

Die Homepage www.eler-evaluierung.de wurde überarbeitet und enthält nunmehr nicht nur Berichte der aktuell laufenden Evaluierungsprojekte. Es wird auch ein Überblick über zurückliegende Evaluierungsaktivitäten gegeben. Die den einzelnen Evaluationsprojekten zugehörigen Berichte und Veröffentlichungen stehen zum Download bereit. Auch Literatur und Vorträge zum Thema Evaluation stehen zum Download bereit.

Tabelle 2: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnenteams (länderübergreifend und bezogen auf Hessen)

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Form, Kanäle) | ZU WEM? (Zielgruppe) | Wie viele? | URL |
|---|---|---|------------------------|---|------------|---|
| Länderübergreifende Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten | | | | | | |
| 26.09.2017 | Standardisierte Regionsabfrage (LEADER-/ILE-Regionen) Aktuelle Praktik 19 | MEN-D | schriftlich | EvaluatorInnen | 500 | http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_19_2017_MEND.pdf |
| 11./12.05.2017 | Vereinfachung und Evaluierung | AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung | Workshop | EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe | 35 | https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/07_Vereinfachung-Faehrmann.pdf |
| 11./12.05.2017 | Beschäftigungseffekte der ELER-Förderung -Methoden und Ergebnisse- | AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung | Workshop | EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe | 35 | https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/03_Beschaeftigungseffekte-Pufahl.pdf |
| 05.-07.06.2017 | Vortrag auf der RSA Annual Conference 2017 | Regional Studies Association | Tagung | Wissenschaft | 300 | http://www.regionalstudies.org/conferences/conference/rsa-dublin-2017 |
| 09./10.06.2017 | Frühjahrstagung des AK-Methoden | DeGEval | Tagung | Evaluatoren | 60 | https://www.degeval.org/arbeitskreise/methoden-in-der-evaluation/bisherige-aktivitaeten/ |
| 14.06-17.06.2017 | European Rural Geographies Conference – verschiedene Vorträge | Thünen-Institut für Ländliche Räume | Tagung | Wissenschaft | 123 | https://www.ruralgeo2017.de/ |
| 11.07.2017 | Workshop Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020 | MEN-D | Workshop | Evaluatoren, VB | 25 | |
| 04.09.2017 | Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft | Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft | Tagung | Fachöffentlichkeit | 1.000 | https://www.dbgges.de |
| 19./20.09.2017 | How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experiences and outlook | Evaluation Help desk | Workshop | EvaluatorInnen, Verwaltung | 72 | https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/how-report-evaluation-annual-implementation-reports- |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Form, Kanäle) | ZU WEM? (Zielgruppe) | Wie viele? | URL |
|----------------|---|---|------------------------|--|------------|---|
| | | | | | | experiences-and-outlook_en |
| 25./26.09.2017 | Impact of Rural Development Policy on Economic Growth. Vortrag auf 10th Geoffrey J.D. Hewings Regional Economics Workshop, 10th Summer Conference in Regional Science | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Gesellschaft für Regionalforschung (GFR) | Workshop | Wissenschaft | 100 | http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60480&mime_type=application/pdf |
| 26./27.09.2017 | EIP-Agri und Horizont 2020 | dvs | Tagung | Fachöffentlichkeit, Wissenschaft | 130 | https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2017/eip-agri-horizont2020/doku/ |
| 02.10.2017 | Beraterhochschultagung | LWK, agb, ML | Tagung | Fachöffentlichkeit | 120 | |
| 15.11.2017 | Landwirtschaft und Biodiversität (insbes. Blühflächen) | HSA Hochschule Anhalt, LLG Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau | Tagung | Verwaltung, Landwirte, Verbände | 200 | https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/landwirtschaft-und-biodiversitaet/ |
| 28./29.11.2017 | Lenkungsausschuss | 5-Länder-Evaluation – Steuerungsgruppe | Vorträge | AG/AN | 20 | |
| 12.12.2017 | Grünland: Bedeutung, Erhalt und Förderung | Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) | Tagung | Fachöffentlichkeit Landwirtschaft, Naturschutz | 100 | |
| 24.01.2018 | „ELER nach 2020 – Frau und Ehrenamt als Motor für Innovationen“. Begleitveranstaltung Zukunftsforum Ländlicher Raum, IGW | Deutscher Landfrauenverband e. V. | Veranstaltung | Fachöffentlichkeit | Ca. 100 | https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/11-zukunftsforum-2018/begleitveranstaltungen-2018/mittwoch-24-januar-2018-1330-bis-1530-uhr/nr-4/ |
| 24.01.2018 | Erfahrungen aus den ELER-Bewertungen 2017 und Rückschlüsse für eine optimierte | MEN-D | Tagung | EvaluatorInnen, Verwaltung, Fachöffentlichkeit | 100 | http://www.men-d.de/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=203&tx_ttnews[backPid |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Form, Kanäle) | ZU WEM? (Zielgruppe) | Wie viele? | URL |
|--------------------|---|--|------------------------|---|------------|---|
| | Ergebnisorientierung | | | | | l=84&cHash=453367ddd0 |
| 05.02.2018 | Vortrag auf Dortmunder Konferenz 2018 | TU Dortmund / ARL | Tagung | Wissenschaft, Praxis | 150 | http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/dortmunderkonferenz2018.html |
| 09.02 – 11.02.2018 | GAP nach 2024 | Ev. Akademie Loccum | Tagung | Fachöffentlichkeit | 200 | |
| 15.02.2018 | Workshop des European Evaluation Helpdesk zum erweiterten Durchführungsbericht 2017 und Ausblick auf 2019 | Helpdesk | Workshop | EvaluatorInnen, Verwaltung | 30 | |
| 16.02.2018 | Workshop Rückschau Berichterlegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019 | MEN-D | Workshop | EvaluatorInnen, Verwaltung | 30 | |
| 23.02.2018 | Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme - Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich | Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Thünen-Institut | Workshop | EvaluatorInnen | 30 | http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9 |
| 05./6.03.2018 | 2. Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister | dvs | Workshop | IDL, OG, Verwaltung | 120 | https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2018/og-idl-workshop/ |
| 08./09.03.2018 | „Stummer Frühling“ in der Agrarlandschaft? – Maßnahmen zur Sicherung von Brutbeständen und Nahrungsverfügbarkeit von Wiesen- und Feldvögeln | Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Freie Hansestadt Bremen (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) | Tagung | Verwaltung, Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft | 150 | |
| 26.04.2018 | Will the future CAP lead to less implementation costs and higher impacts of Rural Development Programmes? | EAAE | Vortrag | Wissenschaft | 500 | http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE_Seminar_Flyer_Web-1.pdf |
| 26.04.2018 | Impact of Rural Development Policy on Economic and Employment Growth in Germany | EAAE | Vortrag | Wissenschaft | 500 | http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Form, Kanäle) | ZU WEM? (Zielgruppe) | Wie viele? | URL |
|---|---|------------------------|------------------------|---|------------|---|
| | | | | | | Seminar Flyer Web-1.pdf |
| Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zum EPLR Hessen | | | | | | |
| 7.12.2017 | Treffen hessischer Regionalforen | Regionalforen | Workshop | Regionalforen | 35 | |
| 12.12.2017 | Abstimmung zur Evaluierung der Breitbandförderung | MW | Workshop | Fachreferat, Bewilligungsstelle, Breitbandagentur | 7 | |
| 10.04.2018 | Partnerschaft im ELER - Ausgewählte Ergebnisse der Online-Befragung | VB Hessen | Vortrag | BGA | 42 | |

Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen

EU-COM, European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Unit C.4 (2018): Guidelines. Assessing RDP achievements and impacts in 2019. 2nd Draft April 2018, Brussels.

Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Studie 3 - Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten des Hessischen Programms zur Entwicklung ländlicher Räume vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Analyse zur Bewertung der Fördereffizienz des Hessischen EPLR. In: Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Materialband zu Kapitel 10, Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 127-208.

Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Ex-post-Bewertung Hessischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 bis 2013. Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des EPLR Hessen. http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler/Publikationen_de/Projektberichte_de/2014/TI_HE_Implementationskosten_Bericht_endg.pdf. Zitiert am 8.6.2016.

Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017a): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Jährlicher Durchführungsbericht für 2016 Internetseite HMUKLV: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-entwicklung-des-laendlichen-raums/eplr-2014-2020>. Zitiert am 7.5.2018.

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017b): Zentrale Rolle der WIBank im Monitoring. Aktuelle Praktik, H. 16. Internetseite MEN-D: www.men-d.de. Zitiert am 7.3.2018.